

Sprechzettel VI M Finanzausschuss 22.11.2018, TOP 2

Steuerschätzung

- Verringerung der Steuereinnahmen: 78,0 Mio. €
- Kommunalen Finanzausgleich sinkt entsprechend: rd. 13,0 Mio. €

Zu erwartende Steuerrechtsänderungen

- zu erwartende Steuermehreinnahmen:
 - vorzeitige Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“: 43,8 Mio. €
 - Beteiligung des Bundes an der Flüchtlingsfinanzierung: Erhöhung des im Haushaltsentwurfs enthaltenen Ansatzes um 15,0 Mio. € (darin 14,7 Mio. € Kompensation weggefallener Betreuungsmittel)
 - Im Haushaltsentwurf waren 17 Mio. € im EP 10 als Einnahmen aus der Bund-Länder-Vereinbarung im Rahmen des neuen Qualitätsentwicklungsgesetzes für den Bereich Kindertageseinrichtungen und Tagespflege als Zuweisung vom Bund veranschlagt. Derselbe Betrag als Anteil des Landes an der Umsatzsteuer wird zur Verfügung gestellt. Durch die veränderte Art der Zuführung ergibt sich keine weitergehende Entlastung des Haushalts. Veranschlagung erfolgt jetzt im EP 11.
- zu erwartende Steuermindereinnahmen:
 - Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz): 46,9 Mio. € globale Mindereinnahmen
 - Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften: 5,9 Mio. € globale Mindereinnahmen

- im Haushaltsentwurf bereits Vorsorge als globale Mindereinnahme in Höhe von 50,0 Mio. € eingestellt

Zinsausgaben

- Die Zinsausgaben sinken um insgesamt 46,0 Mio. € (wegen den günstigeren Finanzierungen im Verlauf des Jahres 2018, der Überarbeitung der Zinserwartungen im Zuge der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie der Reduzierung der Plangrößen für die Zinsänderungsrisiken)

Asylbedingte Ausgaben

- Erhöhung der Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 16,9 Mio. € (s. EP 04)
- Reduzierung des Ansatzes für den flüchtlingsbedingten Mehrbedarf in Krankenhäusern in 2019 einmalig um 7,0 Mio. € (s. EP 10)
- einmalige Reduzierung des Ansatzes für unbegleitete minderjährige Ausländer um 9,0 Mio. € (s. EP 10)
- Erhöhung der Asylvorsorge (s. EP 11) um 5,0 Mio. € auf 25,0 Mio. € aufgrund einer ggf. notwendigen dritten Aufnahmeeinrichtung in Rendsburg
- gegenfinanziert durch Reduzierung der Baukosten für die Aufnahmeeinrichtung Glücksstadt um 5,0 Mio. € (s. EP 12)
- veranschlagte Einnahmen: rd. 140 Mio. € (Bund trägt damit rd. 31 v.H.)

Wesentliche Änderungen in den Einzelplänen

- Einzelplan 04
 - Inklusion im Sport: 250,0 T € an Landessportverband (enthält 125,0 T € für Special Olympics Deutschland in SH e.V.)
 - soziale Wohnraumförderung: 17,0 Mio. € (Kompensationsleistungserhöhung vom Bund)

- Einzelplan 06

- Zuschuss an den LBV.SH erhöht um rd. 1,5 Mio. € (1,25 Mio. € für Besetzung freier Stellen (25 Stellen) und 245,0 T € für Programm „Studium und Lehre“ in Zusammenarbeit mit FHs Lübeck und Kiel
- Sondervermögen MOIN.SH: Aufstockung um 8,0 Mio. € (mit der Nachschiebeliste aus EP 11) und weitere Aufstockung um 5,0 Mio. € (aus Resten, die in EP 11 gedeckt sind)

- Einzelplan 07

- Wissenschaft: 1,7 Mio. € für Exzellenzcluster aus Vorsorge in EP 11 (gesamt 4,2 Mio. €) in EP 07 übertragen, 2,5 Mio. € bleiben in der Vorsorge des EP 11 für Überbrückungsfinanzierung vom „Future Ocean“, der Deutschen Allianz für Meeresforschung und Abfederung von Finanzierungsrisiken im GEOMAR
- Übernahme der tatsächlichen Tarifsteigerungen für die Hochschulen: Vorsorge von 3,1 Mio. € vorgesehen
- IT-Sicherheitstechnik im UKSH: 1,7 Mio. € für 2019 bereitgestellt
- Klimatisierung der Kunsthalle: 5,3 Mio. € (VE, fällig ab 2020)
- Personal: Es werden 12 neue Planstellen und Stellen eingerichtet, davon 2 Planstellen (A12) zur Einrichtung einer Hotline zur Lehrkräftegewinnung, 5 Planstellen (2x A15, 1x A14, 2x A13 g. D.) zur Umsetzung des DigitalPaktes Schule; die Planstellen werden für die Dauer des Bundesprogramms auf 6 Jahre befristet, 2 Planstellen (1x A15, 1x A14) zur Einrichtung eines Schulportals, 1 Stelle (E13) für einen digitalen Knotenpunkt in der Landesbibliothek, 1 budgetneutrale Stelle für das Weltkulturerbebüro Haithabu/Danewerk und 1 Stelle für die Landeskoordination Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die vom Bund finanziert wird. Darüber hinaus werden 5 Planstellen ohne Budget aus dem EP 05 mit kw-Vermerken bis 31.12.2021 zur Unterstützung des temporären Parallelbetriebs KoPers und Perle übertragen.

- Einzelplan 09

- Mehrausgaben für die Vergütung von Vormündern und Berufsbetreuer*innen: Ausgabenerhöhung i. H. v. 7,8 Mio. €
- Mehrausgaben für Sachverständigenentschädigungen und sonstige Auslagen in Rechtssachen i. H. v. 2,0 Mio. €

- Einzelplan 10

- Ausgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Reduktion um 9,0 Mio. € auf Grund weiter rückläufiger Zugangs- und Bestandszahlen sowie eines niedrigeren Durchschnittstagesatzes für die stationäre Unterbringung
- Ansatz für Baumaßnahmen bei Krankenhäusern: einmalige Reduktion um 7,0 Mio. € (im Zusammenhang mit der Versorgung von Flüchtlingen)
- IT-Sicherheit in Krankenhäusern (die Teil der kritischen Infrastruktur sind): Sonderprogramm i. H. v. 2,0 Mio. €
- Maßregelvollzug: 600 T € (bundesverfassungsrechtliche Vorgaben)
- Gesundheitsberufe: Zuwendung i. H. v. 3,3 Mio. € für Schulgelder für die Ausbildung
- Mittagsverpflegung in Kitas: Bund übernimmt die Kosten, daher werden 3,0 Mio. € in das IMPULS-Programm zum Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze in Kitas übertragen
- Personal: Im Landesamt für soziale Dienste werden 15 neue Planstellen (zu einem Drittel gebührenfinanziert) für den Vollzug des Medizinprodukte- und Heilmittelwerbegesetzes in den Bereichen Arzneimittel- und Apothekenüberwachung und in dem Bereich der Medizinprodukteüberwachung mit dem Haushalt 2019 eingerichtet. Durch dieses zusätzliche Personal wird mit einer höheren Gebühreneinnahme von 300 T € aus den durchgeführten Überprüfungen gerechnet, die ebenfalls veranschlagt sind.

- Einzelplan 11

- Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen (FAG): 188,8 T €
- Verwaltungsakademie Bordesholm: 900,0 T €
- Versorgungsbezüge für Beamt*innen: rd. 1,3 Mrd. € vorgesehen (rd. 23,0 Mio. € mehr (einschließlich 16,1 Mio. € für Versorgungserhöhungen) als im Haushaltsentwurf)
- Versorgungsabschlag „alter Art“ als verfassungswidrig eingestuft: im Haushaltseinwurf 2019 waren 13,0 Mio. € vorgesehen, in 2019 werden zusätzlich 7,0 Mio. € benötigt, die voraussichtlich 2018 nicht abfließen
- Konzept zur Attraktivitätssteigerung technischer Berufe: 2,5 Mio. €
- Umsetzung der Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus EP 11 mit der Nachschiebeliste bedarfsgerecht in die EPs
- Personal: Mit der Nachschiebeliste werden insgesamt 56 neue, z.T. fremdfinanzierte Planstellen und Stellen ausgebracht. Diese gehen mit erhöhten Pensionsausgaben in zukünftigen Haushaltsjahren einher, fallen jedoch noch nicht unter die Regelung des § 4 (3) VersFondsG, so dass es nicht zu einer regelhaften Zuführung in den Versorgungsfonds kommen wird. Um dennoch einem Teil der zukünftigen Auswirkung vorzubeugen, wird eine zusätzliche pauschale Zuführung zum Versorgungsfonds in Höhe von 5,0 Mio. € veranschlagt. Den neuen (Plan-)Stellen stehen 11 Abgänge gegenüber, so dass sich die Gesamtstellenzahl von 50.572 im Haushaltsentwurf 2019 um im Saldo 45 auf 50.617 Planstellen und Stellen erhöht.
- Der Saldo von 45 Stellen setzt sich wie folgt zusammen:

EP	Stellen	Kommentar
EP 01	2	Landtag
EP 03	4	Staatskanzlei
EP 04	1	Ausbildung

EP 05	3	Amt für Bundesbau (finanziert durch den Bund)
EP 07	1	Landeskoordination Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE, finanziert durch den Bund)
	1	aus Vollzug
	10	Planstellen
EP 09	1	IMAG EU
EP 10	15	Landesamt für soziale Dienste (zu einem Drittel gebührenfinanziert)
EP 13	7	Überwachung von Biogasanlagen und neue Aufgaben nach dem Strahlenschutzgesetz (gebührenfinanziert)
<u>Summe</u>	<u>45</u>	

- Einzelplan 13

- Dürrehilfe: 10,0 Mio. €
- GAK-Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung: Kofinanzierung i. H. v. 4,9 Mio. €
- Wolfsmanagement: 600,0 T €

- Einzelplan 14

- keine Änderungen

- Einzelplan 16

- Kita-Investitionsprogramm i. H. v. 17,8 Mio. € erfolgt durch die Einnahmen des Bundes aus der Erhöhung der Umsatzsteuermittel als Kompensation weggefallener Betreuungsgeldmittel i. H. v. rd. 14,7 Mio. € und Mitteln für die Mittagsverpflegung i. H. v. rd. 3,0 Mio. €

- Landesinfrastrukturprogramm: 25,6 Mio. € in EP 16, 4,4, Mio. € in Summe in EPs 04, 07, 09, 12 und 13 (Summe 30 Mio. €)

Änderung der Eckwerte 2019

- struktureller Finanzierungssaldo verbessert sich um 14,0 Mio. € auf 26,0 Mio. €
- Konjunkturkomponente verringert sich infolge der Steuerschätzung um 65,0 Mio. €
- Nettokreditaufnahme steigt um 51,0 Mio. € auf 349,0 Mio. €, für HSH fallen 450,0 Mio. € an → 101,0 Mio. Euro selbst erwirtschaftet und nicht am Kreditmarkt aufgenommen.